



Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Die	Vertretung des ZEV	
	Name / Firma	<input type="text"/>
	Adresse	<input type="text"/>
	PLZ, Ort	<input type="text"/>
	E- Mail	<input type="text"/>
	Telefon	<input type="text"/>
meldet	Anzahl Parteien	<input type="text"/>
		(z.B. Total 9 Parteien)
		<input type="text"/>
		(z.B. 7 Wohnungen (2x EG, 2x 1. OG, 2x 2. OG, 1x DG))
		<input type="text"/>
		(z.B. 1x Allgemein)
		<input type="text"/>
		(z.B. 1x PV-Anlage)
	Objekt (e)	<input type="text"/>
		(z.B. 2 MFH, 1 DEFH)
	Adresse (n) (Objekt)	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
	Parzellen-Nr.	<input type="text"/>
	PLZ, Ort	<input type="text"/>

als Zusammenschluss zum Eigenverbrauch in Sinne von Energiegesetz und Energieverordnung unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen an.

Durch die Energie Freiamt auszufüllen:

Vereinbarter maximaler Strom-Bezug am ZEV-Gesamtanschluss	<input type="text"/>	A
Nennleistung der Produktionsanlage(n) (kWp)	<input type="text"/>	kWp
Voraussetzungen gemäss EnV Art. 15 sind erfüllt (Produktionsleistung $\geq 10\%$ der Anschlussleistung)	<input type="text"/>	Ja/Nein
Hiermit bestätigen wir den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch per Starttermin	<input type="text"/>	

Energie Freiamt AG

Ort und Datum	Name / Vorname (Blockschrift)	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>



1 Zusätzliche Bestandteile

Die Anmeldung richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben.

Ergänzend gelten insbesondere die jeweils gültigen

- a) NS-Anschlussbedingungen der Energie Freiamt
- b) NS-Abgabebedingungen der Energie Freiamt
- c) Technischen Anschlussbedingungen der Energie Freiamt

Der ZEV erklärt durch Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung, den Inhalt dieser Dokumente zu kennen und damit einverstanden zu sein.

2 Bedingungen

2.1 Die Vertretung des ZEV erklärt, von den am ZEV teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Anlageneigentümer, Mieter und/oder Pächter) zur rechtskräftigen Unterzeichnung dieser Anmeldung bevollmächtigt zu sein. Sie erklärt weiter bevollmächtigt zu sein, sämtliche notwendigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der Begründung und dem Betrieb des ZEV rechtswirksam für den ZEV abzugeben und zu empfangen. Die Vertretung des ZEV ist alleine Ansprechperson für die Energie Freiamt und haftet im Falle einer ungenügenden Bevollmächtigung.

2.2 Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die gesamte Produktionsleistung aller am Zusammenschluss beteiligten Energieerzeugungsanlagen mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses beträgt. Der ZEV leistet dafür Gewähr, dass diese Voraussetzung auch nach der Gründung erfüllt bleibt.

2.3 Mieter und Pächter die sich bei Gründung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch für die Grundversorgung entschieden haben, bilden nicht Gegenstand dieser Anmeldung. Die Vertretung des ZEV ist verantwortlich dafür, der Energie Freiamt sämtliche am ZEV teilnehmenden Mieter und Pächter mitzuteilen.

2.4 Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigen die am ZEV teilnehmenden Parteien die Auflösung des bestehenden Strombezugsverhältnisses mit der Energie Freiamt und somit den Austritt aus der Grundversorgung. Allfällige für den Betrieb des ZEV nicht mehr benötigte Netzanschlüsse und Messapparate werden durch die Energie Freiamt demontiert. Falls ein Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt die Rückkehr in die Grundversorgung wünscht, hat dieser die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

2.5 Technische Grundlage für die Erstellung und den Betrieb des ZEV bildet das Vorhandensein einer geeigneten Messinfrastruktur sowie deren korrekte Anordnung und Funktion. Die Verantwortung hierfür liegt beim ZEV.

2.6 Die Vertretung des ZEV hat der Energie Freiamt Mutationen innerhalb des ZEV, insbesondere ein Wechsel der Vertretung des ZEV oder der beteiligten Parteien unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats mitzuteilen. Kommt die Vertretung des ZEV dieser Mitteilungspflicht nicht nach, so haftet sie für sämtliche der Energie Freiamt daraus entstehenden Schäden.

2.7 Die Eigentümerschaft einer elektrischen Installation ist gemäss der Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) für die periodische Kontrolle verantwortlich. Der ZEV leistet dafür Gewähr, dass die Rechte und Pflichten in Bezug auf Elektroinstallationen an die bezeichnete Vertretung übertragen werden. Damit ist die Vertretung des ZEV für Kontrollaufforderungen nach NIV zuständig. Die Zustellung erfolgt ausschliesslich an diese Stelle. Es wird die kürzeste bekannte Kontrollperiode angewendet.

3 Leistungen der Energie Freiamt

3.1 Die Energie Freiamt stellt dem ZEV zuhanden der eingangs genannten Vertretung eine Rechnung über den Gesamtbetrag des an der Hauptmessung des ZEV gemessenen Verbrauchs aller am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Anlageneigentümer, Mieter und Pächter) zu. Die Vertretung ist für die Bearbeitung der Abrechnung innerhalb des ZEV zuständig. Die teilnehmenden Grundeigentümer haften solidarisch für den Rechnungsbetrag.

3.2 Grundlage der Rechnungsstellung bilden die über die Hauptmessung des ZEV erhobenen Messdaten sowie die jeweils anwendbaren Tarife für die Energielieferung.

3.3 Die interne Kostenverrechnung und Ertragsvergütung der verbrauchten sowie der durch die Energieerzeugungsanlagen produzierten Energie ist Sache des ZEV.

3.4 Kosten für Anpassungen und Ergänzungen an Messanlagen und Netzanschlüssen, die durch Gründung, Mutation oder Auflösung des ZEV entstehen, werden dem ZEV gesondert in Rechnung gestellt.

4 Prüfung der Anmeldung

Nach rechtsgültiger Unterzeichnung der Anmeldung wird die Energie Freiamt prüfen, ob die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Errichtung des ZEV erfüllt sind. Für die Prüfung des Messkonzeptes ist zusätzlich die Einreichung einer Installationsanzeige notwendig. Erst wenn sämtliche Anforderungen erfüllt sind, wird die Energie Freiamt die Anmeldung bestätigen und mit Bekanntgabe des Startdatums retournieren.



Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Vertretung des ZEV

Ort und Datum

Name / Vorname (Blockschrift)

Unterschrift

Parteien des ZEV (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter, Pächter)

Parzellen-Nr.

AVA-Nr.

Name / Vorname (Blockschrift)

Unterschrift

Wichtig: Bei gebäudeübergreifenden Zusammenschlüssen ist dieser Anmeldung ein Situationsplan mit Kennzeichnung aller beteiligten Liegenschaften beizulegen.